

# Beschlussvorlage Stadtvertretung

VO(STV)/322/2022  
öffentlich

## Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022/2023 mit seinen Anlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste Finanzen <i>Bearbeiter::</i> Monika Schmidt	<i>Datum:</i> 18.10.2022 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	27.10.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen (Vorberatung)	27.10.2022	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.11.2022	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.11.2022	Ö

### Sachverhalt

Entsprechend des § 45 der Kommunalverfassung M/V (KV M-V) hat die Stadt Sassnitz für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Grundlage für die Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) einen **Doppelhaushalt für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023** nach den Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben zur Doppik aufgestellt.

Die Haushaltsplanung erfolgt über fünf **Teilhaushalte** mit jeweils einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die zu einem **Gesamthaushalt** mit einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zusammengefasst werden.

Der Haushaltsausgleich im **Ergebnishaushalt** 2022 und 2023 wird gemäß § 18 GemHVO-Doppik erreicht durch die Entnahmen aus:

- der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich,
- der zweckgebundenen kameralen Kapitalrücklage,
- der Ergebn isrücklage.

Der **Finanzhaushalt** 2022 und 2023 weist negative Salden

- bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie
- bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für 2022 und 2023 aus,

so dass die Liquidität für Ausgaben des laufenden Bereichs nur über die Inanspruchnahme von Kassenkrediten hergestellt werden kann.

Investitionskredite werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 aufgrund

ausgewiesener Finanzierungslücken in der Haushaltssatzung festgesetzt.

**Alternative**

**Finanzielle Auswirkungen**

- Einnahmen  Mittel stehen zur Verfügung  
 Keine haushaltsmäßige Berührung  Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:	<p>Die veranschlagten Haushaltsansätze bilden nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Ermächtigungsgrundlage für die Aufgabenerfüllung durch die Verwaltungsbereiche und der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Sassnitz im Haushaltsjahr 2022 und 2023.</p> <p>Der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung wird erst nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes, seiner Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde und anschließender öffentlicher Bekanntmachung beendet sein.</p>	

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss/Die Stadtvertretung beschließt gemäß der Anlage die Haushaltssatzungen 2022 und 2023 und den Doppelhaushaltsplan mit seinen Anlagen.

**Öffentlichkeitsarbeit:**

Nach Anzeige der Haushaltssatzungen mit dem Haushaltsplan 2022/2023 bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde müssen diese nach ihrer Genehmigung öffentlich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt werden.

**Anlage/n**

1	Wirtschaftsplan HBEG (öffentlich)
2	Wirtschaftsplan FHS (öffentlich)
3	Wirtschaftsplan WoGeSa (öffentlich)
4	Wirtschaftsplan WVR (öffentlich)
5	Wirtschaftsbericht NPZ (öffentlich)
6	Teil 3 - Ergebnis-, Finanz-, Teilhaushalte bis Bilanzen (öffentlich)
7	Teil 2 - Investitionsprogramm (öffentlich)
8	Teil 1 - Vorbericht (öffentlich)
9	Stellenplan 2022 (öffentlich)
10	Stellenplan 2023 (nichtöffentlich)